

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 11.02.2005 - 16. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

99. Ermächtigung zur Wahrnehmung studienrechtlicher Agenden für die Studienpräses.

Die Ermächtigungsverordnung der Studienpräses vom 19.11.2004 (MBL der Universität Wien, Studienjahr 2004/2005, 5. Stück, Nr. 27) wird wie folgt geändert.

1. An § 5 Z 4 wird folgende Z 4a angefügt:

4a. Zustimmung zur gemeinsamen Bearbeitung eines Diplomarbeitsthemas (§ 12 Abs. 6)

2. § 6 Abs 2 lautet:

(2) Die Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter sowie deren bestellte Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden weiters ermächtigt, die in § 5 Z 1, 3, 4, 4a, 8 und 10 genannten Aufgaben im Rahmen des studienrechtlichen Teils der Satzung für die Studienpräses wahrzunehmen.

Die Studienpräses:
K o p p